



B | R
Bühlmann | Rechtsanwälte

Cookies aus rechtlicher Sicht – was gilt in der Schweiz im Vergleich zur EU

25. März 2015
MLaw, Severin Walz
Bühlmann Rechtsanwälte AG
www.br-legal.ch

Überblick – Worum geht's

- **Cookies – was ist das?**
- **Welche Regelungen gelten in der EU?**
- **Wie sieht die Rechtslage in der Schweiz aus?**
- **Welches sind die markanten Unterschiede?**
- **Was muss bei der Umsetzung beachtet werden?**



I. Was sind Cookies

Definition (Art. 29 Datenschutzgruppe)

Unter Cookies versteht man im Allgemeinen Daten, die beim ersten Zugriff auf einen Webserver bzw. auf eine Webseite in Textdateien oder einem Cookie-Verzeichnis auf der Festplatte oder im Arbeitsspeicher des Users abgelegt werden.

I. Was sind Cookies

Grundsätzlich:

- Kleine Textdateien
- Browser speichert diese auf dem Computer ab
- Erneuter Besuch: Cookie wird ausgelesen
- Wiedererkennung wird möglich
- EDÖB: „Gedächtnis des Browsers“

I. Was sind Cookies

Einsatz heute:

- Web-Tracking
- Erstellung von Nutzerprofilen
- Informationen über die Internetnutzung
- Personalisierte oder zielgruppenorientierte Werbung
- Verschiedene Formen von Cookies (Web Storage, Adobe Flash)

I. Was sind Cookies?

Hauptfunktion

- Nutzer kann trotz geänderter IP-Adresse wieder erkannt werden
- Ermöglicht Erstellung von Nutzerprofilen
- Personalisierte oder zielgruppenorientierte Werbung

Cookies in Europa: Die Cookie Richtlinie



II. Rechtslage in Europa (Cookie-RL)

Cookie Richtlinie (2009/136/EG) - Grundsätzliches

- In Kraft seit 2009
- Früher galt E-Privacy-Richtlinie (2002/58/EG)
- Hauptmerkmal: strengere datenschutzrechtliche Behandlung von Cookies (Art. 5 Abs. 3 RL) → Darum „Cookie-Richtlinie“
- Umsetzung in nationale Gesetze der EU-Staaten noch nicht abgeschlossen
- Frist zur Umsetzung am 25. Mai 2011 abgelaufen!

II. Rechtslage in Europa (Cookie-RL)

Cookie Richtlinie – Umsetzung in Europa

- Umsetzung durch jeden einzelnen Mitgliedstaat in eigenes Recht
- Bis heute nicht überall vollzogen
- Argumente:
 - Impraktikable Vorschriften (Störung der Nutzer)
 - Unklare Rechtslage (Unklarheit bzgl. Anforderungen)
- Tatsächliche Umsetzung z.B. in England und Frankreich
- Unterschiedliche Umsetzung in verschiedenen EU-Staaten

II. Rechtslage in Europa (Cookie-RL)

Beispiel Deutschland

- Bis anhin keine explizite Umsetzung erfolgt
- Kein deutsches Gesetz das die Neuregelung der Cookies explizit erfasst
- Rechtslage umstritten:
 - Richtlinie direkt anwendbar? nur wenn hinreichend bestimmt! → kontroverse Diskussion
 - EU-Kommission: Cookie-RL ist bereits mit den bestehenden deutschen Datenschutz- und Fernmelderecht ausreichend umgesetzt → dort aber anderer Ansatz!
 - Richtlinie bei der Anwendung des TMG miteinzubeziehen?
 - → Welche Vorgaben müssen Website-Betreiber erfüllen?

II. Rechtslage in Europa (Cookie-RL)

Cookie Richtlinie bringt Opt-In Verfahren

- Cookies nur dann erlaubt, wenn vorgängig
 - Vorgängige Aufklärung
 - Informierte Einwilligung
- Cookie-RL verlangt:
 - Auf *klaren* und *umfassenden* Informationen beruhende Einwilligung des Nutzers

II. Rechtslage in Europa (Cookie-RL)

Cookie Richtlinie bringt Opt-In Verfahren

- Verpflichtung der Website-Betreiber gegenüber Nutzer
 - Vor der Installation von Cookies
 - Klare und umfassende Informationen über die Verwendung von Cookies
 - Einwilligung des Nutzers einholen
 - Ausdrücklich (active behaviour → z.B. Pop-Up Fenster)
 - Stillschweigen (weetersurfen → Einwilligung, z.B. Balken oben)

II. Rechtslage in Europa (Cookie-RL)

Tücken des Opt-In

- Opt-In in der Richtlinie vorgeschrieben
- Aber gleichzeitig so „benutzerfreundlich“ wie möglich
- Praxis → Stillschweigende (konkludente) Einwilligung
- Pauschal für alle Cookies nicht für jedes einzelne
- Rechtslage unklar

II. Rechtslage in Europa (Cookie-RL)

Beispiel: Opt-In bei Zalando


Zalando verwendet Cookies, um Ihnen den bestmöglichen Service zu gewährleisten. Wenn Sie auf der Seite weitersurfen stimmen Sie der Cookie-Nutzung zu. [Ich stimme zu](#) x

KOSTENLOSE HOTLINE 0800 240 10 20 KOSTENLOSER VERSAND & RÜCKVERSAND 100 TAGE RÜCKGABERECHT x

DAMEN HERREN KINDER **zalando** Jetzt anmelden Wunschezettel Warenkorb

News & Style Bekleidung Schuhe Sport Taschen & Accessoires Premium Marken Sale Lieblingsprodukt suchen...

ENTDECKE ZALANDO, WÄHLE NUN DEINEN SHOP AUS



Quelle: www.zalando.de

Webinar «Cookies aus rechtlicher Sicht – CH vs. EU» 25. März 2015 15

II. Rechtslage in Europa (Cookie-RL)

Informationen über Cookies

1. Was ist ein Cookie?
2. Wie kann ich Cookies deaktivieren?

Informationen über Cookies

Was ist ein Cookies

Ein Cookie ist eine kleine Textdatei die auf Ihrem Computer gespeichert wird, wenn Sie eine Webseite besuchen. Diese Textdatei speichert Informationen, welche von der Webseite gelesen werden können, wenn Sie diese zu einem späteren Zeitpunkt erneut besuchen. Einige Cookies sind notwendig, damit die Seite einwandfrei funktionieren kann. Andere Cookies sind vorteilhaft für den Besucher: sie speichern den Usernamen auf genauso sichere Weise, wie zum Beispiel die Spracheinstellungen. Die Cookies dienen dazu, dass Sie die gleichen Informationen nicht jedes Mal eingeben müssen, wenn Sie eine Website erneut besuchen.

Warum nutzt Zalando Cookies?

Zalando verwendet Cookies, um Ihnen eine auf Ihre Kundenbedürfnisse optimal zugeschnittene Shopping-erfahrung zu bieten. Durch die Verwendung von Cookies kann Zalando dafür sorgen, dass Ihnen die gleichen Informationen nicht jedes Mal angezeigt werden, wenn Sie die Seite erneut besuchen. Cookies können auch zur Optimierung der Performance einer Website dienen. Sie erleichtern Ihnen zum Beispiel den Logout-Prozess oder helfen Ihnen ein bestimmtes Produkt schneller zu finden.

Um Ihre persönlichen Daten zu schützen sowie einen Informationsverlust oder gesetzwidriges Verhalten zu vermeiden nutzt Zalando entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen.

Für weitere Informationen können Sie unsere [Datenschutzklärung](#) nutzen.

Wie kann ich Cookies deaktivieren?

Sie können ihre Browsereinstellungen ganz einfach anpassen um alle Cookies abzuschalten. Bitte beachten Sie: Wenn Sie Ihre Cookies deaktivieren, wird Ihr Username und Ihr Passwort nicht länger auf der Website gespeichert sein.

Quelle: www.zalando.de

Webinar «Cookies aus rechtlicher Sicht – CH vs. EU» 25. März 2015 16

Relevanz für CH –
Webseitenbetreiber



III. Relevanz für CH- Webseitenbetreiber

Ist die EU-Cookie Richtlinie für CH-Anbieter relevant?

- Grundsätzlich: CH nicht Mitglied der EU – Richtlinie nicht verbindlich
- **ABER:**
Wirkungen unter Umständen auch für CH-Anbieter

III. Relevanz für CH- Webseitenbetreiber

Wann ist die EU-Cookie RL zu beachten ?

- Z.B. wenn ein Online-Angebot gezielt an EU-Nachfrager gerichtet ist ...
- ... und Cookies auf Computer von Nutzer in der EU gesetzt und/oder ausgelesen werden ...
- ...dann müssen unter Umständen EU-rechtliche Vorgaben beachtet werden.

III. Relevanz für CH- Webseitenbetreiber

Kann allgemein gesagt werden, wann die Cookie-RL umzusetzen ist?

- Generell wenn eine Ausrichtung auf ein EU-Mitgliedstaat bejaht wird und deshalb das Recht dieses Staates zur Anwendung kommt
- Muss im Einzelfall abgeklärt werden
- Wenn ausschliesslich an CH-Nutzer gerichtet, braucht es keine Einwilligung

Cookies in der Schweiz



III. Cookies in der Schweiz

Wie ist die Rechtslage?

Art. 45c FMG Daten auf fremden Geräten

Das Bearbeiten von Daten auf fremden Geräten durch fernmeldetechnische Übertragung ist nur erlaubt:

a.

für die Fernmeldedienste und ihre Abrechnung; oder

b.

wenn die Benutzerinnen und Benutzer über die Bearbeitung und ihren Zweck informiert und darauf hingewiesen werden, dass sie die Bearbeitung ablehnen können.

III. Rechtslage in der Schweiz

Was ist bedeutet Art. 45c FMG?

- Bearbeitung von Daten auf fremden Geräten nur erlaubt, wenn Benutzer über
 - Bearbeitung
 - Zweck
 - Ablehnungsmöglichkeit informiert wird.
- Verstoss kann mit Busse bis 5000.- CHF bestraft werden

III. Rechtslage in der Schweiz

Welche Pflichten bestehen für CH-Website-Betreiber?

- Informationspflicht gegenüber Kunden/Nutzer
 - Cookies werden verwendet
 - Für welchen Zweck werden Cookies verwendet
 - Wie kann die Speicherung von Cookies im Browser deaktiviert werden
- Keine Formvorschrift
- Information muss aber umfassend und klar sein!

III. Rechtslage in der Schweiz

Wie informiert man die Nutzer? – Datenschutzerklärung!

- Schriftliche Information aus Beweis- und Transparenzgründen empfehlenswert
- Hinweis in der Datenschutzerklärung ausreichend
- *Hinweis:* Speicherung von Cookies kann über Browser-Konfiguration angepasst werden
- Kurzer Beschrieb des Verfahrens
- *Hinweis:* Website nicht mehr oder nur eingeschränkt funktionsfähig, wenn Cookies deaktiviert

III. Rechtslage in der Schweiz

Beispiel: Datenschutzerklärung

8. COOKIES

Cookies helfen unter vielen Aspekten, Ihren Besuch auf unserer Webseite einfacher, angenehmer und sinnvoller zu gestalten. Cookies sind Informationsdateien, die Ihr Webbrowser automatisch auf der Festplatte Ihres Computers speichert, wenn Sie unsere Internetseite besuchen. Cookies beschädigen weder die Festplatte Ihres Rechners noch werden von diesen Cookies persönliche Daten der Anwender an uns übermittelt.

Wir setzen Cookies beispielsweise ein, um Sie als registrierten Benutzer identifizieren zu können, ohne dass Sie sich gesondert einloggen müssen. Die Verwendung führt nicht dazu, dass wir neue personenbezogene Daten über Sie als Onlinebesucher erhalten. Die meisten Internet-Browser akzeptieren Cookies automatisch. Sie können Ihren Browser jedoch so konfigurieren, dass keine Cookies auf Ihrem Computer gespeichert werden oder stets ein Hinweis erscheint, wenn Sie ein neues Cookie erhalten.

Die Deaktivierung von Cookies kann dazu führen, dass Sie nicht alle Funktionen unseres Portals nutzen können.

III. Rechtslage in der Schweiz

Verfahren in der Schweiz? Opt-Out-Verfahren

- Keine vorgängige Einwilligung notwendig
- Hinweis auf Ablehnungsmöglichkeit genügt (Opt-Out)
- Weniger strenges System als in der EU

Unterschiede:

Schweiz (Opt-Out)
vs.
Europa (Opt-In)



Unterscheide: Schweiz - EU

Opt-Out (Schweiz)

- «Auf Cookies aufmerksam machen»
- Keine Einwilligung
- Möglichkeit der Ablehnung ausreichend
- Kein spezieller Hinweis beim ersten Besuch nötig

Opt-In (Europa)

- «In die Verwendung von Cookies einwilligen»
- Einwilligung (auch stillschweigend)
- Hinweis beim ersten Besuch der Webseite

Unterscheide: Schweiz - EU

Opt-In (Europa)



Quelle: www.zalando.de

Opt-Out (Schweiz)



Quelle: www.koala.ch



Quelle: www.zalando.ch



Take Home Message

Schweiz

- Schweizer Cookie Regelung (Art. 45c FMG) immer umsetzen
- Umsetzung – Informationspflicht – DSE
- DSE immer auf aktuellsten Stand halten
- Nur CH-Kunden – nur Schweizer Recht
- EU-Cookie-RL evtl. auch umsetzen, insb. dann wenn Website in der EU abrufbar und Cookies verwendet werden

Europa

- Hinweis beim ersten Besuch
- Informierte Einwilligung nötig (ausdrücklich oder stillschweigend)
- Ebenfalls Hinweis in der DSE



B | R
Bühlmann | Rechtsanwälte

Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit.

MLaw, Severin Walz
Bühlmann Rechtsanwälte AG
www.br-legal.ch